

Gesamtausschreibung des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby Deutschland Saison 2008 / 2009



Impressum:

©Fachbereich Rollstuhl-Rugby

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Herausgeber	Fachbereich Rollstuhl-Rugby
Verantwortlich	Fachbereich Rollstuhl-Rugby Jürgen Kirchhoff Schillerstr. 12 D-76698 Ubstadt Kirch1054@aol.com

Tabelle 1 - Impressum

Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Kommentar
1.00	13.06.2000	Norbert Leisten Benjamin Putsch Horst Strohkendl	Erste Arbeitsversion
2.00	24.07.2001	Marcus Maas	Zweite öffentliche Version
3.00	12.06.2002	Marcus Maas	Dritte öffentliche Version
4.00	20.05.2003	Marcus Maas	Vierte öffentliche Version
5.00	07.06.2004	Marcus Maas	Fünfte öffentliche Version
5.01	30.08.2004	Robin Knopf	Neu strukturierte und formatierte Version. Die Ergebnisse der ao. FBV vom 29.08.2004 sind unter Pkt. 7 Spielberechtigungen eingearbeitet.
5.02	30.05.2005	Robin Knopf	Anpassung 3.3 – 2. BL Nord/Süd Neu 4. – Mannschaftsmeldungen Neu 5. – Schiedsrichter, da in der letzten Version versäumt Anpassung 7.2 – Relegation Regionalliga Anpassung 9.1 – Natio/Stammspielerregelung Anpassung 9.2 - Entnahme der Kaution Anpassung 11.5 - Entnahme der Kaution und Meldegeld CL
5.03	16.12.2005	Robin Knopf	Anpassung 9.2 - Aufnahme 0.5 Punkte Frauenbonus in der Champions League
5.04	24.07.2006	Robin Knopf	Anpassung 9.2 - Ausländerbeschränkung in der Champions League eingefügt
5.05	04.11.2007	Robin Knopf	GA 2007/2008 Keine Veränderungen gegenüber der GA 2006/2007
5.06	15.07.2008	Robin Knopf	Stammspielerregelung + Spielermarken
5.07	01.08.2008	Robin Knopf	Anpassungen der Punkte Relegation, Champions League und Mannschaftsmeldungen

5.08	09.10.2008	Robin Knopf	Änderungen Schiedsrichterwesen
------	------------	-------------	--------------------------------

Tabelle 2 - Änderungshistorie

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	6
2.	Ordnung und Regeln	6
3.	Spielmodi	6
3.1	Spielmodus Champions League	6
3.2	Spielmodus 1. Bundesliga	6
3.3	Spielmodus 2. Bundesliga	7
3.4	Spielmodus Regionalliga	7
4.	Mannschaftsmeldungen	7
4.1	Allgemein	7
5.	Schiedsrichterordnung	7
6.	Tabelle / Wertungen	9
6.1	Allgemein	9
6.2	Ergänzung Regionalliga	10
7.	Relegation	10
7.1	Relegation zwischen 1. und 2. Bundesliga und der Regionalliga	10
8.	Spielleitung	10
8.1	Allgemein	10
8.2	Ergänzungen 1. und 2. Bundesliga	10
8.3	Ergänzungen Regionalliga	11
9.	Spielberechtigungen	11
9.1	Allgemein	11
9.2	Ergänzungen Champions League	11
9.3	Ergänzungen 1. Bundesliga und 2. Bundesliga	12
9.4	Ergänzungen Regionalliga	12
10.	Klassifizierung	13

10.1	Allgemein	13
10.2	Ergänzungen Champions League	13
11.	Bewerbung/Organisation Spieltage	13
11.1	Bewerbung um einen Spieltag	13
11.2	Einladung	13
11.3	Technische Ausrüstung - Allgemein	13
11.4	Sponsorenverpflichtung	14
11.5	Ergänzungen Champions League	14
11.6	Ergänzungen 1. und 2. Bundesliga	14
11.7	Ergänzungen Regionalliga	14
12.	Strafen	15
12.1	Allgemein	15
12.2	Ergänzungen Champions League	16
12.3	Ergänzungen 1. und 2. Bundesliga	16
12.4	Ergänzungen Regionalliga	17
13.	Proteste	17
13.1	Allgemein	17
14.	Transfersystem	17
14.1	Allgemein	17
15.	Haftung	18
16.	Anti-Doping	18

Vorwort

Der deutsche Rollstuhl-Rugby Sport befindet sich in der Aufbauphase hin zu einem flächendeckenden Angebot durch viele Vereine und in der Entwicklung einer Leistungspyramide, mit einer nationalen und regionalen Gliederung eines hierarchisch geordneten Ligasystems. Die Förderung von Nachwuchsmannschaften und von Nachwuchsspielern sollte in den Vereinen und im Spielangebot des Fachbereiches oberste Priorität genießen.

Die Professionalisierung des Sports und die Entwicklung zum Spitzensport hat jetzt auch den Behindertensport erreicht (siehe Leistungssportkonzept des DBS). Diese starke Strömung, die vor allem auch die Rollstuhl-Rugby Spieler erfasst hat, wird durch die Einführung der internationalen Liga kanalisiert, in der besonders motivierte und talentierte Spieler in vereinsübergreifenden Mannschaften spielen können. Der Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS muss den Spagat leisten zwischen Spitzensport und Rehabilitationssport. Solidarität ist von allen Bereichen gefordert, damit Rollstuhl-Rugby sowohl Lebenshilfe für Frischbehinderte als auch gesteigerte Lebensqualität für die besonders talentierten und leistungs-orientierten Spieler sein kann.

Als besondere Maßnahmen enthält die Gesamtausschreibung folgende Merkmale, die einerseits die Besonderheit der Aufbausituation Rechnung tragen als auch längerfristig die Beteiligung möglichst vieler Spieler erleichtert:

- Die Erweiterung des geregelten Wettkampfsports für Vereinsmannschaften auf Regional-Ligen als wichtige Basis für die Bundesligen.
- Die Übergabe der Verantwortung für die Heranführung neuer Mannschaften an den Ausschuss Reha + Nachwuchs.
- Die Stammspieler-Regelung für die nationalen Ligen, um möglichst vielen Spielern der Vereine ein aktives Spielerlebnis zu eröffnen.
- Die Einführung der internationalen Liga für den Spitzensport, mit der Möglichkeit, vereinsübergreifende Mannschaften zu bilden.
- Die Bonuspunkte für Mannschaften, die Frauen einsetzen.
- Die Selbstklassifizierung der Spieler, um formal den Einstieg in den geregelten Sportbetrieb zu vereinfachen.

Die Vereine und die erfahrenen Spieler sollten sich, bei aller Wertschätzung des sportlichen Wettkampfs, klar sein, dass die Nachwuchsarbeit im Rollstuhl-Rugby besonderer Anstrengungen und Maßnahmen bedarf. Neben der Trainer-, Schiedsrichter- und Klassifizierer-Ausbildung müssen Helfer und Fachübungsleiter für den Rehabilitationssport qualifiziert werden, die in eigens eingerichteten Breitensportangeboten neue Mitglieder fachkundig an das Rollstuhl-Rugby heranführen. Im Sinne eines angemessenen und kontinuierlichen Lernens bildet der organisierte Wettkampfsport, wie er in der Gesamtausschreibung geregelt ist, die Fortsetzung für die Workshops und Turniere des Ausschuss Reha + Nachwuchs für neue und noch unerfahrene Spieler. Diese Maßnahmen profitieren, wie einzelne Leistungssportler erfahren konnten, durch ihre aktive Mithilfe als Referent und Spielmacher in Anfängermannschaften.

gez. Der Vorstand

1. Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen an dieser Gesamtausschreibung können nur vom Vorstand des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby vorgenommen werden oder bei der Fachbereichsversammlung beschlossen werden.

Der Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS/DBS folgende Wettbewerbe aus:

- **Champions League** – Die bestplatzierte Mannschaft erhält den Titel „Internationaler Deutscher Meister der Champions League“ und die bestplatzierte deutsche Mannschaft ist berechtigt am Europa Cup für die Bundesrepublik Deutschland teilzunehmen.
- **1. Bundesliga** - Die bestplatzierte Mannschaft erhält den Titel „Deutscher Meister“
- **2. Bundesliga**
- **Regionalliga** – Mit den Zielen und Aufgaben möglichst viele Spieler am Wettkampfsport Rollstuhl-Rugby zu beteiligen. Durch die Pflege des Breitensportgedanken soll die Nachwuchsförderung und die Integration von neuen Spielern in den deutschen Vereinssport aktiv unterstützt werden. Jede Spielfähige Mannschaft soll zu jedem Zeitpunkt einsteigen können Die Regionalliga gilt als offenes Spielsystem.

2. Ordnung und Regeln

- Grundlage aller Wettbewerbe und Spiele sind die gültigen Regeln der IWRf.
- Durch seine Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Wettbewerbe, unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bestimmungen der Sportordnung, sowie der Rechts- und Schiedsgerichtordnung des DRS, der Anti-Doping Ordnung des DBS sowie bei nationalen Wettbewerben der Spiel- und Klassifizierungsordnung des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby.

3. Spielmodi

3.1 Spielmodus Champions League

Es wird im System Round-Robin eine Doppelrunde gespielt d.h. am Ende der Saison hat jede Mannschaft zweimal gegen jede andere Mannschaft gespielt. Alle Spiele werden gleichmäßig aufgeteilt, sodass jede Mannschaft bis zu 4 Spiele am Wochenende hat.

3.2 Spielmodus 1. Bundesliga

Bei 5 teilnehmenden Mannschaften wird im System Round-Robin eine Dreifachrunde gespielt. Bei 6 oder mehr teilnehmenden Mannschaften wird im System Round-Robin eine Doppelrunde gespielt. Somit ist garantiert, dass jede Mannschaft in der Saison mindestens 10 Spiele bestreitet. Die Spiele werden jeweils auf 3-4 Spieltage verteilt.

3.3 Spielmodus 2. Bundesliga

Bei 5 teilnehmenden Mannschaften wird im System Round-Robin eine Dreifachrunde gespielt. Bei 6 oder mehr teilnehmenden Mannschaften wird im System Round-Robin eine Doppelrunde gespielt. Somit ist garantiert, dass jede Mannschaft in der Saison mindestens 10 Spiele bestreitet. Die Spiele werden jeweils auf 3-4 Spieltage verteilt. Bei mindestens 10 gemeldeten Mannschaften wird die Liga in Nord und Süd aufgeteilt.

3.4 Spielmodus Regionalliga

In dieser Saison sollen Ligen von drei bis fünf Mannschaften in mehreren Regionen Deutschlands gebildet werden. Die Bildung und Zusammenstellung der Regional-Ligen hängt von der Anzahl der Meldungen ab. Die Teilnahme von Anfängermannschaften der deutschen Nachbarländer wird in Zusammenarbeit mit den nationalen Organisationen der Schweiz, Österreich, Tschechien, Polen, Dänemark, Holland und Belgien angeregt. Durch die Bildung von Regional-Ligen sollen die Anfahrtswege und die Kosten möglichst niedrig gehalten werden. Pro Spieltag können 3 - 5 Mannschaften teilnehmen.

Die Spielzeiten sind flexibel und werden für jedes Turnier angepasst.

4. Mannschaftsmeldungen

4.1 Allgemein

Alle Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga müssen bis zum Mannschafts-Meldeschluss 27.07.08 – 4 Stammspieler benennen, deren Gesamtpunktzahl 7 (plus Frauenbonus) nicht übersteigen darf. Es müssen die vermeintlich stärksten Spieler als „Starting 4“ gemeldet werden. Die Spieler dürfen im gleichen Verein, in keiner Liga unter der spielen, in der sie als Stammspieler gemeldet sind. Der Vorsitzende des Ausschuss Spielbetrieb und dessen Spielleiter kontrollieren die Stammspielerregelung.

Ein Spieler kann in der gleichen Liga nicht für 2 Vereine oder 2 Teams starten. Dies beinhaltet auch die Regionalgruppen: Nord / Süd / Ost / West innerhalb einer Liga, da es Spieltagsüberschneidungen geben kann und eine Wettbewerbsverzerrung hier nicht ausgeschlossen werden kann.

Jeder Verein der eine Mannschaft in einer der nationalen Deutschen Rollstuhl-Rugby Ligen meldet muss einen erfahrenen Spieler als Verantwortlichen für die Klassifizierung benennen.

5. Schiedsrichterordnung

I. Organe und Ihre Aufgaben

§1: Allgemeines

1.1 Der Ausschuss Schiedsrichterwesen regelt die Angelegenheiten des Schiedsrichterwesens im Fachbereich Rollstuhl Rugby (FBRR) des Deutschen Rollstuhl Sportverbandes (DRS).

1.2 Die Tätigkeit des Schiedsrichters gehört zum Spielbetrieb. Die Durchführung aller mit dem Schiedsrichterwesen verbundenen Aufgaben im FB RR obliegt dem Schiedsrichterausschuss.

§2 Organe des Schiedsrichterausschuss

- 2.1 Headofficial (HO)
- 2.2 Ausbildung und Lehre (AuL)
- 2.3 Spielbetrieb (SR-SB)
- 2.4 erweiterte Schiedsrichterkommission

§3 Aufgaben des HO

Leitet und koordiniert die Organe des Schiedsrichterausschusses, Entscheidet in Streitfragen oder kann per Beschluss die Teilnahme am Spielbetrieb vergeben, Kommuniziert mit dem IWRf

§4 Aufgaben AuL

Fortbildung der Schiedsrichter auf nationaler Ebene, die ständige Regelinterpretation, auch im Austausch mit den internationalen Schiedsrichtern, Erstellung von Prüfungsrichtlinien für Deutschland, Erarbeiten von Lehrmitteln, die Ausarbeitung von Prüfungsfragebögen für den Erwerb der RR – SR-Lizenz, Auswahl und Förderung von Kandidaten für die Prüfung zum IWRf - Schiedsrichter.

§5 Aufgaben Spielbetrieb

Die An- und Umsetzung der Schiedsrichter zu den Spielen der ChampionsLeague und der ersten Bundesliga, Unterstützung der Spielleiter oder des jeweiligen Ausrichters bei der Ansetzung der Schiedsrichter in der zweiten Bundesliga und der Regionalliga.

II. Regularien für das Schiedsrichterwesen

§1 Schiedsrichterlizenzen

1.1 Der Schiedsrichterausschuss vergibt die SR – Lizenzen für den FBRR. Die SR-Lizenz ergibt sich aus dem Schiedsrichternachweisbuch.

§2 SR- Einsatz in der Liga

2.1 Feldschiedsrichter können in der ersten Bundesliga und in der ChampionsLeague nur mit gültiger SR-Lizenz eingesetzt werden.

2.2 Voraussetzung für den Einsatz eines Schiedsrichters in der ersten und zweiten Bundesliga und der ChampionsLeague, ist die Teilnahme an dem jährlich stattfindenden Saisonvorbereitungslehrgang. Bei zwingenden Gründen kann der HO durch Beschluss den Einsatz in der Bundesliga auch ohne Fortbildung genehmigen.

2.3 Die Auswahl der Feldschiedsrichter für den Einsatz in den Bundesligen erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss.

2.4 Der SR-SB erstellt den Feldschiedsrichterplan für die gesamte Saison und teilt ihn dem Ausrichter rechtzeitig mit.

2.5 Die Einteilung der Tischrichter obliegt dem Spielleiter bzw. dem Veranstalter.

§3 Schiedsrichterkosten

3.1 Die Abrechnung mit den Schiedsrichtern erfolgt am Spielwochenende.

3.2 Die Kilometerpauschale beträgt 0,15 €/ km für PKW, der Zuschlag pro mitgenommenen Kollegen beträgt 0,05 €/km maximale Fahrtkostenerstattung liegt bei 100,00 €,

3.3 Die Spielgebühr beträgt in der ChampionsLeague 10,00 € pro Einsatz für Feldschiedsrichter, 4,00 € pro Einsatz für Tischrichter, 2,00 € für Penaltykeeper. In den restlichen Ligen erhält der Feldschiedsrichter 10,00 €, Tischrichter 3,00 €. Die Kosten tragen die einzelnen Vereine mit ihrem Startgeld in den jeweiligen Ligen. Bei Turnieren werden die Kosten vom jeweiligen Veranstalter getragen. Feldschiedsrichter erhalten eine einmalige Übernachtungspauschale von 35,00 €, bei einer Anreise von mehr als 300 km werden zwei Übernachtungspauschalen bezahlt.

Vorrangig sind die Schiedsrichter der am Spieltag teilnehmenden Mannschaften einzusetzen. Sollten diese nicht ausreichen, sind zusätzliche Schiedsrichter einzuladen.

6. Tabelle / Wertungen

6.1 Allgemein

Die Rangfolge der Mannschaften wird in der aktuellen und Abschlusstabelle nach folgenden Regeln ermittelt:

- Anzahl der Punkte
- Bei Punktgleichheit Anzahl der Siege
- Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Siegen zählt der direkte Vergleich
- Das Torverhältnis im direkten Vergleich
- Die höhere Anzahl der Tore im direkten Vergleich*
- Das Torverhältnis der laufenden Saison
- Ein illegal gewertetes Spiel, das mit 1:0 Toren gezählt wird, wird im direkten Vergleich höher gewertet als ein legales Spiel

Wertung der Spiele:

- 2 Punkte für jeden Sieg
- 1 Punkt für den Spielantritt
- 0 Punkte für das Nichtantreten zu einem Spiel

6.2 Ergänzung Regionalliga

- Der Gesamtsieger und die Rangfolge der Mannschaften am Regional-Liga-Wettbewerb wird ermittelt, durch die Anordnung der Quotienten von Klein nach Groß, die sich errechnen aus der Summe der Rangplätze einer Mannschaft, die sie an den Spieltagen erzielt hat, geteilt durch die Anzahl der teilgenommenen Turniere.
- Die Spieltagbewertung der Regionen ist ausschlaggebend für die Setzliste des NRLT.

7. Relegation

7.1 Relegation zwischen 1. und 2. Bundesliga und der Regionalliga

Aufstieg zur nächst höheren Liga – Eine Relegation zwischen der Regionalliga und der 2. Bundesliga, sowie von der 2. Bundesliga zur 1. Bundesliga findet zum Saisonende nicht statt.

8. Spielleitung

Der Spielleiter/Regionalspielleiter bekommt eine Aufwandsentschädigung von 0,15 Euro pro Kilometer und eine einmalige Übernachtungspauschale von 35,00 Euro. Diese Kosten werden mit den Meldegeldern der Mannschaften verrechnet.

Die Aufgaben der Spielleiter sind:

8.1 Allgemein

- Registrierung der Spielergebnisse
- Finanzielle Abwicklung am Spieltag
- Erstellen und Überwachen der Spielpläne, welche 3 Wochen vor dem Spieltag den Mannschaften vorliegen müssen
- Überwachung der Spielberechtigungen
- Registrierung aller Mannschaften / Stammspieler / Spieler
- Die Ergebnisse und die aktuelle Tabelle sind innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Spieltages beim Sekretariat einzureichen

Kann eine Mannschaft 15 Minuten nach der offiziell angesetzten Spielzeit keine den Regeln entsprechende Mannschaft stellen, gilt das Spiel für sie als verloren.

8.2 Ergänzungen 1. und 2. Bundesliga

- Übersendung der Schiedsrichterliste mit den jeweiligen Schiedsrichterdaten an den Ausrichter

8.3 Ergänzungen Regionalliga

- Übersendung der Schiedsrichterliste mit den jeweiligen Schiedsrichterdaten an den Ausrichter und Vergabe von Spielerpässen

9. Spielberechtigungen

9.1 Allgemein

- Die Punktezahl einer Mannschaft auf dem Spielfeld im Spielbetrieb des Deutschen Fachbereichs Rollstuhl-Rugby beträgt in den nationalen Ligen, hierunter fallen die 1. Bundesliga, die 2. Bundesliga und die Regional-Liga, **maximal 7,0 Punkte**.
- Eine Mannschaft auf dem Spielfeld erhält einen Bonus von **1,0 Punkte** für jede eingesetzte Frau auf die Mannschaftspunktezahl im nationalen Spielbetrieb.
- Spieler mit aktuellen Nationalkaderstatus dürfen in der höchsten gemeldeten Spielklasse des Vereins in dem sie gemeldet sind starten, wenn sie dort als Stammspieler gemeldet sind. Eine Nachmeldung in der laufenden Saison ist nicht möglich.
- Für jeden gemeldeten Spieler einer Mannschaft wird eine Gebühr für die Saison 08/09 pro gemeldeter Liga in Höhe von 7,50 Euro fällig. Diese Gebühr ist gegen Quittung an den jeweiligen Spielleiter am ersten Spieltag, an dem die Mannschaft teilnimmt in bar zu entrichten. Wird ein Spieler einer Mannschaft nachgemeldet, fällt eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro an. Wird ein Spieler einer Mannschaft nachgemeldet, welcher noch nicht in die Klassifizierungsliste eingetragen ist (neuer Spieler), entfällt die Meldegebühr für die laufende Saison. Diese ist an dem Spieltag der Teilnahme, gegen Quittung in bar an den Spielleiter zu entrichten. Dafür entfallen die Spielermarken.

Jeder Spieler benötigt:

- Eine DRS Lizenz mit aktuellem Beiblatt
- Einen nationalen oder internationalen Spielerpass
- Die Vereinszugehörigkeit zum jeweiligen Verein

9.2 Ergänzungen Champions League

- Wenn ein Spieler aus einer der unteren Ligen in der Champions League für einen anderen Verein startet, benötigt der Spieler die schriftliche Freigabe seines Stammvereins, sowie die schriftliche Bestätigung über eine Mitgliedschaft des Vereins, für den er in der Champions League startet.
- Wenn ein Spieler aus einer unteren Liga in der Champions League für eine Spielgemeinschaft startet, benötigt er die schriftliche Freigabe seines Stammvereins, mit Ausnahme die Spieler des Teams Next Generation.
- Zugelassen sind deutsche Vereinsmannschaften, Landeskader der Bundesländer, Spielgemeinschaften und ausländische Mannschaften. Jedes Team muss mind. 6 Spieler melden, wobei es immer in der Lage sein muss, bei Ausfall eines Spielers, eine Linie mit 8 oder weniger Punkten (legale Linie) zu stellen.

- Spielgemeinschaften müssen durch Vereinszugehörigkeit eines jeden Spielers an einem Hauptverein angegliedert sein, mit Ausnahme die Spieler des Teams Next Generation.
- In der Champions League wird einer Mannschaft auf dem Spielfeld einen Bonus von **0,5 Punkte** für jede eingesetzte Frau von der Mannschaftspunktzahl abgezogen.
- Deutsche Teams die in der Champions League starten dürfen maximal einen Spieler melden der seinen ersten Wohnsitz nicht in Deutschland hat.

9.3 Ergänzungen 1. Bundesliga und 2. Bundesliga

- Spieler, die in der Champions League spielen und/oder der 1. Bundesliga oder 2. Bundesliga starten wollen, müssen dort vor Saisonbeginn bei dem Verein mit dem sie in einer dieser Ligen starten wollen als Stammspieler gemeldet sein, mit Ausnahme die Spieler des Teams Next Generation.
- Wenn ein Spieler in der Champions League gemeldet ist und vor der Saison in der 1. Bundesliga oder 2. Bundesliga nicht in einem Verein als Stammspieler eingesetzt wurde, so kann er in der laufenden Saison in diesen Ligen nicht mehr nachgemeldet werden, mit Ausnahme die Spieler des Teams Next Generation.
- Wenn ein Stammspieler für den Rest der Saison ausfällt (Krankheit, Wohnortwechsel, usw.) ist er nur durch einen Spieler aus der gleichen Liga oder einer darunter liegenden Liga zu ersetzen.
- Stammspieler der 1. Bundesliga dürfen nicht für den gleichen Verein am Spielbetrieb der 2. Bundesliga teilnehmen.
- In der 1. Bundesliga und 2. Bundesliga ist der Einsatz von Spielern anderer Nationen, sowie von ausländischen Mannschaften, die ihren 1. Wohnsitz nicht in der BRD haben, nicht zulässig.
- Spielberechtigt sind Vereinsmannschaften, die als solche im DRS/DBS geführt werden.

9.4 Ergänzungen Regionalliga

- Alle Spieler sind spielberechtigt, die ernsthaft an einem organisierten Leistungsvergleich zwischen Vereinsmannschaften interessiert sind.
- Stammspieler aus höheren Ligen dürfen nicht teilnehmen. In besonderen Ausnahmefällen entscheidet der Spielleiter über die Teilnahme eines Stammspielers (z.B. wenn nachweislich kein anderer Spieler zur Verfügung steht und ansonsten eine Teilnahme der Mannschaft am Spieltag gefährdet wäre).
- Alle Mannschaften, die einem Verein angehören, der Mitglied im DRS / DBS ist oder Mannschaften aus dem benachbarten Ausland, deren Leistungsstand mit dem der Regional-Liga vergleichbar ist, können in der Regional-Liga starten.
- Bei Missbrauch darf der Spielleiter einzelne Spieler oder ganze Mannschaften ausschliessen.

- Bei einem Vereinswechsel eines Spielers muss eine neue DRS-Lizenz und ein neuer Spielerpass/-marke erworben werden.
- Spielgemeinschaften mit Spielern aus verschiedenen Vereinen benötigen eine Erlaubnis des Spielleiters.
- Ausländische Mannschaften melden über ihren nationalen Verband, welcher Rollstuhl-Rugby international vertritt.

10. Klassifizierung

10.1 Allgemein

Siehe „Klassifizierungsordnung des Ausschusses Klassifizierung“ (www.rollstuhl-rugby.de).

Bei nationalen Veranstaltungen hat die nationale Klassifizierung Vorrang, bei internationalen Veranstaltungen hat die internationale Klassifizierung Vorrang, sofern diese Klassifizierungen unterschiedlich sind. Die Verantwortung für die Klassifizierung obliegt dem Ausschuss Klassifizierung des Fachbereiches Rollstuhl-Rugby.

10.2 Ergänzungen Champions League

Da dieses eine internationale Liga ist gelten hier für Spieler ihre internationalen Klassifizierungen nach IWRF. Ist ein Spieler nicht im Besitz einer solchen Klassifizierung, so darf er mit seiner Nationalen Klassifizierung spielen.

11. Bewerbung/Organisation Spieltage

11.1 Bewerbung um einen Spieltag

Jede Mannschaft kann sich um die Ausrichtung eines Spieltages bewerben. Der Bewerbungsbogen liegt als Anlage bei. Der Ausschuss Spielbetrieb entscheidet über die Vergabe von Spieltagen.

11.2 Einladung

Jede Mannschaft die einen Spieltag ausrichtet, verschickt 4 Wochen vorher die Einladung an alle teilnehmende Mannschaften. Den Einladungen müssen ein genauer Anfahrtsplan zur Sporthalle, eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten und die Information ob er Verpflegung bietet beigefügt sein.

11.3 Technische Ausrüstung - Allgemein

Der Ausrichter ist für die technische Abwicklung und die Organisation der Feldschiedsrichter/Tischschiedsrichter. Zur technischen Abwicklung gehört:

- Das Spielfeld ist mit mind. 5 cm breiten deutlich sichtbaren Klebeband zu markieren

- Es muss ein großes Spielfeld vorhanden sein (Ausnahme Regionalliga)
- Der Aufbau eines Anschreibetisches mit Stromanschluss
- Die Bereitstellung eines Spielballs
- Die kostenlose Bereitstellung von Wasser (1 Träger pro Mannschaft, 1 Träger für die Schiedsrichter pro Spieltag) für die teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter (1 Träger = 9 Liter)
- Die Bereitstellung einer Auszeituhr, eines Richtungspfeils und einer Spieluhr mit Spielstandsanzeige
- Die Bereitstellung von 4 Pylonen zur Torlinienabgrenzung
- Die Gewährleistung der Anwesenheit eines Sanitäters am Spielort

11.4 Sponsorenverpflichtung

Jeder Ausrichter verpflichtet sich, Werbebanner und Präsentationsstände der Fachbereichsponsoren zuzulassen.

11.5 Ergänzungen Champions League

- Das Meldegeld beträgt 1.000,00 € pro Mannschaft (250,00 pro Spieltag) zuzügl. ges. Mehrwertsteuer. Das Meldegeld ist vor Saisonbeginn, bis zu einem vom Ausrichter der CL angegebenen Datum, für die komplette Saison zu überweisen. Ist die Gesamtsumme bis zur Deadline nicht überwiesen, wird die Mannschaft automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen. Von den Meldegeldern werden die Aufwandsentschädigungen, die Übernachtungspauschalen sowie die Fahrtkostenzuschüsse der Spielleiter, Feld- und Tischschiedsrichter bezahlt.
- Falls eine Mannschaft zu einem für sie angesetzten Spieltag nicht antritt, werden keine Meldegelder zurück gezahlt, diese werden für die trotzdem endstehenden Kosten genutzt.

11.6 Ergänzungen 1. und 2. Bundesliga

- Das Meldegeld beträgt, je nach Aufwendungen vor Ort 130,00 Euro pro Mannschaft und Spieltag. Hiervon werden die Aufwandsentschädigungen der Schiedsrichter und Tischschiedsrichter sowie Übernachtungen bezahlt.
- Die Mannschaften haben vor Spielbeginn das Meldegeld bei dem jeweiligen Spielleiter zu zahlen. Dieser zahlt am selben Wochenende die Feld- und Tischschiedsrichter aus.
- Überschüsse oder Defizite werden von dem Ausschuss Spielbetrieb am Ende der Saison mit den teilnehmenden Mannschaften verrechnet. Der jeweilige Ausrichter ist von der Meldegebühr befreit.

11.7 Ergänzungen Regionalliga

- Es muss nicht zwingend ein großes Spielfeld vorhanden sein

- Das Startgeld pro Mannschaft beträgt für jeden Spieltag 55,00 Euro. Die Einnahmen, die durch die Meldegelder erzielt werden, dienen der Finanzierung der Regional-Liga.
- Die Kosten des Tagesturniers trägt der Ausrichter
- Die Anmeldung der Mannschaften, die an der Regional-Liga teilnehmen möchten, erfolgt über den Mannschaftsmeldebogen. Die Meldung gilt nur für den ersten Spieltag. Für jeden weiteren Spieltag muss eine neue Anmeldung bzw. eine Bestätigung erfolgen. Die Meldung zum Spielbetrieb, sollte so früh wie möglich erfolgen. Die Meldefrist ist dem Rahmenterminplan (siehe Anlage) zu entnehmen. Die Meldefrist für die folgenden Spieltage ist jeweils 6 Wochen vor dem Spieltag. Ein Mannschaftsmeldebogen ist als Anlage beigefügt.
- Alle Mannschaften müssen sich 6 Wochen vor dem jeweiligen Spieltag beim Ausschuss Spielbetrieb anmelden bzw. ihre Teilnahme bestätigen. Die Anmeldung kann über einen Anmeldebogen (siehe Anlage) per Fax, auf den Postweg oder per Email erfolgen.
- Bei der Meldung von Spielern, die noch nicht am Rollstuhl-Rugby Spielbetrieb teilgenommen haben, sind folgende Punkte zu berücksichtigen, bzw. müssen dem Meldebogen beigefügt werden:
 - Der Spieler benötigt eine gültige DRS-Lizenz, Infoblatt und Formular zur DRS-Lizenz sind im Anhang aufgeführt.
 - Auf dem Meldebogen wird eine Klassifizierung vorgeschlagen; Infoblatt zur Selbstklassifizierung ist im Anhang beigefügt
 - Kopie der DRS-Lizenz
 - Passfoto
- Nachmeldungen von Spieler sind am Spieltag beim Regionalspielleiter möglich. Eine Mannschaftsnachmeldung in der Saison sollte 6 Wochen vor dem Spieltag beim Spielleiter / Regionalspielleiter erfolgen.
- Auf dem Spieltag müssen sich die Mannschaften und Schiedsrichter vor dem ersten Spiel am Registriertisch melden. Hier werden die Spieler mit Trikotnummer und Punktzahl erfasst, die Meldegebühr bzw. der Kostenbeitrag für den fehlenden Schiedsrichter entrichtet und neue Spielermarken ausgegeben.

12. Strafen

12.1 Allgemein

Geldstrafen werden an den jeweiligen Spielleiter gezahlt und kommen dem Ausschuss Spielbetrieb zugute.

Strafen können verhängt bei:

- Fehlender oder ungültiger Spielerpass
- Nicht spielberechtigter Spieler
- Nicht Antreten zu einem Spiel

- Nichteinhalten der Mannschaftsmeldefrist
- Nicht Melden eines Schiedsrichters

12.2 Ergänzungen Champions League

- **Fehlender oder ungültiger Spielerpass** - Wenn ein Spieler, der im Besitz eines Spielerpasses und diesen zu einem Spiel nicht vorlegen kann, wird eine Strafe von 25,00 Euro pro Spieltag erhoben.
- **Nicht spielberechtigter Spieler** - Wenn eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler auf dem Spielbericht (Scoresheet) einträgt, wird das entsprechende Spiel mit 1:0 als verloren gewertet und eine Geldstrafe von 100,00 Euro erhoben. Solange ein Team in der Lage ist eine legale Linie (8 oder weniger Punkte) auf das Spielfeld zu bringen, dürfen sie sich nicht mit Spielern anderer CL-Teams verstärken.
- **Nicht Antreten zu einem Spiel** - Bei Nichtantritt wird das/die Spiel(e) für die Mannschaft mit 1:0 als verloren gewertet und sie bekommen 0 Punkte. Eine Geldstrafe von 130,00 Euro pro Spiel (max. 310,00 Euro pro Spieltag) wird erhoben. Sollte eine Mannschaft komplett anreisen und einen oder mehrere Spieler aufgrund von Krankheit oder Verletzung verlieren und ein oder mehrere Spiele nicht bestreiten können, werden diese mit 1:0 als verloren gewertet und sie bekommen 0 Punkte. Von einer Geldstrafe wird in diesem Fall abgesehen. Eine Mannschaft, die mit einer nicht spielfähigen Linie anreist, gilt als illegales Team und bekommt 0 Punkte und die Spiele werden mit 1:0 als verloren gewertet, darf aber in Absprache mit den anderen Teams zum Spiel antreten. Auch hier wird von einer Geldstrafe abgesehen.
- **Nichteinhalten der Mannschaftsmeldefrist** - Vereine, die Ihre Mannschaften erst nach der Meldefrist melden, müssen mit einer Strafe von 150,00 Euro rechnen. Ab einem gewissen Zeitpunkt hält sich der Ausschuss Spielbetrieb vor, die Meldungen der Mannschaften für diese Saison ganz zu ignorieren.

12.3 Ergänzungen 1. und 2. Bundesliga

- **Fehlender oder ungültiger Spielerpass** - Wenn ein Spieler, der im Besitz eines Spielerpasses ist und diesen zu einem Spiel nicht vorlegen kann, wird eine Strafe von 25,00 Euro pro Spieltag erhoben.
- **Nicht spielberechtigter Spieler** - Wenn eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler auf dem Spielbericht einträgt, wird das Spiel mit 1:0 als verloren gewertet und eine Geldstrafe von 100,00 Euro erhoben. Solange ein Team in der Lage ist eine legale Linie (7 oder weniger Punkte) auf das Spielfeld zu bringen, dürfen sie sich nicht mit Spielern aus der gleichen oder einer höheren Liga verstärken.
- **Nicht Antreten zu einem Spiel** - Bei Nichtantritt wird das/die Spiel(e) für die Mannschaft mit 1:0 als verloren gewertet und sie bekommen 0 Punkte. Eine Geldstrafe von 50,00 Euro pro Spiel (max. 175,00 Euro pro Spieltag) wird erhoben. Sollte eine Mannschaft komplett anreisen und einen od. mehrere Spieler aufgrund von Krankheit oder Verletzung verlieren und ein od. mehrere Spiele nicht bestreiten können, werden diese mit 1:0 als verloren gewertet und sie bekommen 0 Punkte. Von einer Geldstrafe wird abgesehen. Eine Mannschaft, die mit einer nicht spielfähigen Linie anreist, gilt als illegales Team und bekommt 0 Punkte und die Spiele werden mit 1:0 als verloren gewertet, darf aber in Absprache mit den anderen Teams zum Spiel antreten. Auch hier wird von einer Geldstrafe abgesehen.

- **Nichteinhalten der Mannschaftsmeldefrist** - Vereine, die ihre Mannschaften erst nach der Meldefrist melden, müssen mit einer Strafe von 150,00 Euro rechnen. Ab einem gewissen Zeitpunkt hält sich der Ausschuss Spielbetrieb vor, die Meldungen der Mannschaften für diese Saison ganz zu ignorieren.
- **Nicht Melden eines Schiedsrichters** - Bei Mannschaften, die keinen Schiedsrichter zum Spieltag mitbringen, wird eine Geldstrafe von 100,00 Euro pro Spieltag erhoben.
- **Max. Punkte > 7** – Wird die max. Gesamtpunktzahl von 7 Punkten auf dem Spielfeld überschritten, wird das Spiel mit 1:0 als verloren gewertet und eine Geldstrafe von 100,00 Euro erhoben.

12.4 Ergänzungen Regionalliga

- **Fehlender Spielerpass** - Wenn ein Spieler, der im Besitz eines Spielerpasses ist und diesen zu einem Spiel nicht vorlegen kann, wird eine Strafe von 3,00 Euro erhoben.
- **Nicht Melden eines Schiedsrichters** - Bei Mannschaften, die keinen Schiedsrichter zum Spieltag mitbringen, wird eine Geldstrafe von 50,00 Euro pro Spieltag erhoben.
- **Max. Punkte > 7** – Wird die max. Gesamtpunktzahl von 7 Punkten auf dem Spielfeld überschritten, wird das Spiel mit 1:0 als verloren gewertet und eine Geldstrafe von 100,00 Euro erhoben.

13. Proteste

13.1 Allgemein

Proteste müssen sofort bei Erhebung auf dem Scoresheet (Anschreibebogen) vermerkt werden und es ist eine Protestgebühr von 50,00 Euro an den Spielleiter zu entrichten. Der Hauptschiedsrichter ist angehalten, sofort nach Erhebung des Protestes Uhrzeit, Spielstand / zeit und die Unterschrift des Protestierenden fest zu halten. Innerhalb von 4 Tagen nach Beendigung des Spieltages, muss eine schriftliche Begründung bei dem jeweiligen Spielleiter vorliegen. Dieser leitet den Protest an den Vorsitzenden den Ausschuss Spielbetrieb weiter. Der Vorsitzende des Ausschusses bittet das Protestkomitee zur Behandlung des Protestes. Der Vorsitzende des Ausschusses Spielbetrieb teilt dem Spielleiter und den beteiligten Vereinen das Ergebnis des Protestes mit. Bei Stattgabe des Protestes wird die Protestgebühr zurückerstattet.

Das Protestkomitee wird am Anfang jeder Saison vom Vorsitzenden des Ausschusses Spielbetrieb benannt. Da auch Interessenkonflikte nicht auszuschließen sind, behält sich der Vorsitzende des Ausschusses Spielbetrieb das Recht vor, während einer Saison die Besetzung des Protestkomitees neu zu bestimmen.

14. Transfersystem

14.1 Allgemein

- **Wechsel nach/vor der Saison** - Spieler können zum Ende der Saison ohne Sperrfrist den Verein wechseln. Der Spieler muss bei dem Ausschuss Spielbetrieb gemeldet werden.

- **Wechsel während der Saison** - Ein Wechsel während der Saison ist nur möglich, wenn ein Wechsel des 1. Wohnsitzes vorliegt oder wenn der Spieler in der laufenden Saison noch nicht für den Ligabetrieb einer Mannschaft gemeldet worden ist. Ansonsten wird eine Sperre von 1 Spieltag erteilt.
- **Härtefälle** - Bei Angabe von triftigen Gründen kann eine Sperre entfallen oder reduziert werden. Diese Entscheidung trifft der FB Vorstand.

15. Haftung

Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht- Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportverbände des DBS werden von dieser Haftungsbe- grenzung nicht berührt.

16. Anti-Doping

Es gilt die Anti-Doping-Ordnung des DBS. Doping ist nach den Bestimmungen des DBS/DRS nicht erlaubt. Für die Durchführung von Dopingproben ist der Anti-Dopingbeauftragte zuständig. Alle Teilnehmer haben aus diesem Grund eine Auflistung der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitzuführen, um diese Liste bei be- darf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden.